

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produkt****Kobaltbasis-Legierungen**ADORBOND CC | ADORBOND CC Blank | ADORBOND CC Softblank |
ADORBOND CC Softblank R

ADORBOND CV Blank

ADORBOND CC PLUS | ADORBOND CC PLUS Softblank | ADORBOND CC PLUS Softblank R

ADORBOND PREMIUM

ADORBOND BC

ADORBOND BC Blank | ADORBOND BC Softblank | ADORBOND BC Softblank R

ADORON LX

ADORON FH

ADORBOND CLF

ADORBOND CC Lot

ADORBOND Laserdraht

Nickelbasis-Legierungen

ADORBOND CN

1.2 Relevante Verwendungen Produkt

Herstellung von Zahnersatz im Dentallabor

1.3 Hersteller**Adresse:**German Special Alloys GmbH
Carl-Friedrich-Benz-Str. 1b
D-47877 Willich

Telefon-Nr.: +49 (0)2154-88 09 180

E-Mail: info@gs-alloys.de

Web: www.german-special-alloys.com

Auskunftgebender Bereich:

Ador-Edelmetalle GmbH

Klotzstraße 33

D-40721 Hilden

Telefon: +49 (0)2103 9866 30

E-Mail: kontakt@ador-edelmetalle.de

1.4 NotrufnummerFür medizinische Auskünfte (*in deutscher und englischer Sprache*):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

- Resp. Sens. 1; H334

- Skin Sens. 1; H317

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)****Hinweis:**

Die Kennzeichnung gilt nicht für die Legierung in fester Form (Handelsform) sondern nur für die bei der Bearbeitung entstehenden Dämpfe, Rauch und Stäube.

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kobalt und/oder Nickel

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sicherheitshinweise

P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P341 BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt stellt in der Lieferform keine Gefahr für die menschliche Gesundheit und keine Gewässergefährdung dar und ist somit nicht kennzeichnungspflichtig:

- Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Ziffer 1.3.4.(Legierungen).

2.3 Sonstige Gefahren

Entstehen bei der Verarbeitung (z.B. durch Schleifen, Polieren, Schmelzen) Stäube oder Dämpfe, können von den gefährlichen Inhaltsstoffen die möglichen Gefahren ausgehen.

PBT-Beurteilung: Diese Legierungen werden weder als persistent, bioakkumulierend noch als toxisch betrachtet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Legierungen sind keine separaten Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische: Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Zusätzliche Hinweise
	CAS / EG / Index		Konzentration
1a	Kobalt		
	7440-48-4	Resp. Sens. 1; H334	28 – 68 Gew%
	231-158-0	Skin Sens. 1; H317	
	027-001-00-9	Aquatic Chronic 4; H413	
		Carc. 1B; H350	
<i>oder</i>			
1b	Nickel		
	7440-02-0	Resp. Sens. 1; H334	28,00 – 68,00 Gew%
	231-111-4	Skin Sens. 1; H317	
	028-002-00.7	Carc 2, H351	
		Aquatic Chronic 3, H412	
2	Chrom		
	7440-47-3	nicht eingestuft	9,00 – 31,00 Gew%
	231-157-5		

Vollständiger Wortlaut der H- Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Erste-Hilfe-Maßnahme (nur für Stäube und Dämpfe bei der Verarbeitung im Dentallabor)****Einatmen:**

Für Frischluft sorgen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung/Etikett bereithalten.

Hautkontakt:

Abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:

Augen gründlich bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Einatmen des Staubs Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Sand, Schaum, Trockenlöschmittel

Ungeeignet: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät verwenden. Löschmittel und Brandbekämpfung auf Umgebung abstimmen.

Zusätzliche Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Das aufgenommene Material staubfrei entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen mit Absaugung am Arbeitsplatz. Staubbildung vermeiden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Dämpfe und Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden, von Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Behälter geschlossen lagern und Behälter trocken halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nicht zusammen mit Säuren/Laugen und Oxidationsmitteln lagern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (Feinstaubgrenzwerte nach TRGS 900 beachten)**

Nr.	Name des Stoffs (CAS-Nr.)	Typ	Grenzwert
1a	Kobalt (7440-48-4)	TRGS 910 Kurzzeit	40 µg/m ³ (Toleranzkonzentration (4E-3); alveolengängige Fraktion)
		TRGS 910 Langzeit	0,5 µg/m ³ (Akzeptanzkonzentration (4E-5); alveolengängige Fraktion)
oder			
1b	Nickel (7440-02-0)	TRGS 910 Kurzzeit	6 µg/m ³ (Toleranzkonzentration (4E-5); alveolengängige Fraktion)
		TRGS 910 Langzeit	6 µg/m ³ (Akzeptanzkonzentration (4E-5); alveolengängige Fraktion)
2	Chrom (7440-47-3)	TRGS 910 Kurzzeit	2 mg/m ³ (berechnet als Cr, einatembare Fraktion)
		TRGS 910 Langzeit	2 mg/m ³ (berechnet als Cr, einatembare Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Bei Staubbildung: Partikelfilter P3 gemäß EN 143.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Körperschutz

Staubdichte Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Einatmen von Staub vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form / Farbe / Geruch	-	Fest / Weiß / geruchlos
ph-Wert	-	keine Daten vorhanden
Siedepunkt / -bereich	-	keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt / -bereich	-	Wert: 1200 - 1400 °C Die Produkte besitzen jeweils unterschiedliche Schmelzintervalle im aufgeführten Schmelzbereich
Zersetzungspunkt / -bereich	-	keine Daten vorhanden
Flammpunkt	-	keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	-	keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaften	-	keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	-	Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.
Entzündbarkeit	-	keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzen	-	keine Daten vorhanden
Dampfdruck	-	keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	-	keine Daten vorhanden
Dichte	-	Wert: 8 - 9 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	-	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser	-	keine Daten vorhanden
Viskosität	-	keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit Säuren ist die Bildung von Wasserstoff möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Laugen, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angabe zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität	-	keine Daten für die Legierungen vorhanden
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut	-	keine Daten vorhanden
Schwerer Augenschädigung / -reizung	-	keine Daten vorhanden
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	-	keine Daten vorhanden
Keimzell-Mutagenität	-	keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität	-	keine Daten vorhanden
Karzinogenität	-	keine Daten vorhanden
Anspirationsgefahr	-	keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Bei der mechanischen Weiterverarbeitung können Partikel und Stäube entstehen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Keine Angaben verfügbar.

Aquatische Toxizität (von Staub, nicht Legierungen)

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Cobalt:

Algentoxizität: EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,27 mg/L/70h

Fischtoxizität: LC50 Goldorfe (Leuciscus idus): >10 mg/L/48h

Angabe zu Nickel:

Algentoxizität: EC50 wirbellose Wasserlebewesen: ≤108 µg/L/21d

Fischtoxizität: LC50 >15,3 mg/L/96h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung: Diese Legierungen werden weder als persistent, bioakkumulierend noch als toxisch betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen und sonstige Angaben

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

In Absprache mit dem regionalen Entsorger vornehmen.

Verpackung

Restentleerte Verpackungen in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 **Transport ADR/RID/ADN**
Keine Vorschriften.
- 14.2 **Transport IMDG**
Keine Vorschriften.
- 14.3 **Transport ICAO-TI / IATA**
Keine Vorschriften.
- 14.4 **Sonstige Angaben**
Keine Angaben verfügbar.
- 14.5 **Umweltgefahren**
Keine Umweltgefahren.
- 14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht relevant.
- 14.7 **Massengutbeförderung gemäß MARPOL und IBC**
Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften****Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)**

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoffe gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

keine Angaben vorhanden

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkte keine Stoffe, die der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVI unterliegen.

Sonstige Vorschriften

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse:	keine.
Wassergefährdungsklasse:	nicht wassergefährdend
Störfallverordnung:	Das Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Das Produkt stellt in der Lieferform keine Gefahr für die menschliche Gesundheit und keine Gewässergefährdung dar und ist somit nicht kennzeichnungspflichtig:

- Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Ziffer 1.3.4.(Legierungen).

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Quellen:**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Wortlaut der R-, H- und P-Sätze:

Resp. Sens. 1	Sensibilisierung im Respirationstrakt Kategorie 1
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Langfristig gewässergefährdend Chronisch 3
Aquatic Chronic 4	Langfristig gewässergefährdend Chronisch 4
Carc 2	Karzinogenität Kategorie 2
Carc. 1B	Karzinogenität Kategorie 1B
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
P285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P341	BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen.
P342+P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.
Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.
Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.